

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGISTRUNG

GZ.II/1-3013/2-1972

Wien, am 20. Juni 1972

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Grimmenstein zum Markt erhoben wird.

Beilagen:

H o h e r   L a n d t a g !



Der Gemeinderat der Gemeinde Grimmenstein, politischer Bezirk Neunkirchen, hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1971 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Dem Antrage auf Markterhebung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Urkundlich wird Grimmenstein 1155 erstmals erwähnt (Stm.U.B.I/S.356). Die Konstituierung der Ortsgemeinden brachte 1850-1854 die Errichtung der Ortsgemeinde Grimmenstein, die aus der Kat.Gemeinde gleichen Namens gebildet wurde und bis 1967 das Gemeindegebiet bildete; 1967 wurden die Gemeinden Grimmenstein und Hohegg zur Gemeinde Grimmenstein vereinigt. In seiner politischen Verwaltung gehörte Grimmenstein bis 1848 zur "Herrschaft Grimmenstein", die über den Ort die Ortsobrigkeit ausübte; das Landgericht Aspang war für die hohe Gerichtsbarkeit im Orte zuständig. 1848 wurde Grimmenstein dem Sprengel des Bezirksgerichtes Aspang zugewiesen und gehörte mit diesem entweder dem polit.Bezirk Wr.Neustadt (1896-1938) oder dem polit.Bezirk Neunkirchen an (-1896 und ab 1938). In seiner baulichen Entwicklung bzw. seinem bevölkerungsmäßigen Aufbau zeigt Grimmenstein folgendes Bild:

1796	31 Häuser		
1822	56 "		
1833	61 "	, 535 Einwohner	
1849/50		553 "	
1880		636 "	
1890	100 "	684 "	

1900	108	Häuser	652	Einwohner
1918	111	"	873	"
1937	122	"	863	"
1948	122	"	889	"
1967	202	"	1051	"

Als 1967 die Gemeinde Hohegg hinzukommt, vermehrt sich die Zahl der Häuser um 47 und die der Einwohner um 288, sodaß die Gemeinde 1971 287 Häuser 1520 Einwohner umfaßt.

In seiner pfarrlichen Organisation gehört Grimmenstein zur Pfarre Edlitz, die über eine Filialkirche (Hl. Josef, der Arbeiter) in Grimmenstein verfügt; das Patronat über die Pfarre Edlitz übt das Chorherrenstift Reichersberg aus. In Grimmenstein besteht derzeit eine vierklassige Volksschule.

An der Straßenkreuzung nach Kirchs Schlag gelegen, wird Grimmenstein durch die Bundesstraße Wr. Neustadt - Aspang (B 54) verkehrsmäßig erschlossen und erhält durch die Station Edlitz-Grimmenstein Anschluß an die Aspangbahn; ein eigenes Postamt mit einem Wählamt ist im Orte Grimmenstein; der zuständige Gendarmerieposten in Edlitz, desgleichen das Standesamt. Obwohl die Gemeinde keine eigene Sanitätsgemeinde bildet und diesbezüglich zur Sanitätsgemeinde Edlitz gehört, wurde durch Vereinigung mit der Gemeinde Hohegg die Lungenheilstätte in den Bereich der Gemeinde Grimmenstein einbezogen. Nach den Angaben Schweickhardts bestand i. J. 1833 die Erwerbstätigkeit der Gemeindebevölkerung aus Viehzucht und Handel mit Holzwaren. 1971 besteht im Orte eine Fabrik der Nestle G.m.b.H., die der Gemeindebevölkerung als Erwerbsgrundlage dient; ferner ist im Orte eine Lohn- und Handelsmühle vorhanden und das Fremdenverkehrsgewerbe den Erfordernissen der Zeit entsprechend ausgebaut. Ländlich dörfliche Gewerbe fehlen bis auf die Niederlage der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Kirchs Schlag.

Die geographische Lage des Ortes Grimmenstein wurde im 11. Jh. für die Anlage von Thalsperren (3 Befestigungsanlagen) benützt, um das Gebiet der Buckligen Welt nach Osten bzw. Norden abzusichern. Die Herren von Grimmenstein, seit 1155 urkundlich genannt, erlangten hiedurch besondere Bedeutung und gehörten bis zu ihrem Aussterben, um 1300, zum steirischen Dienstadel. Mit dem Übergange des Wechselgebietes an Niederösterreich und die Übergabe der Burg Grimmenstein an den St. Georgs-Orden zu Wr. Neustadt verlor die Feste

an Bedeutung, sodaß sie 1444 ihrer Bedachung beraubt wurde und schließlich die Herrschaft Grimmenstein ein Bestandteil der Herrschaft Wartenstein wurde.

Die Errichtung bzw. Wiederinbetriebnahme der Heilanstalt Hohegg (Lungenheilstätte für 400 Patienten mit 300 Angestellten) und des Rehabilitationszentrums der BVA (für 240 Patienten mit 120 Angestellten), sowie die Errichtung einer Blindenanstalt machen die Gemeinde Grimmenstein zu einem Zentrum der Gesundheitsfürsorge und letztlich in Verbindung mit den wirtschaftlichen Einrichtungen der Gemeinde zu einem zentralen Ort des Pitztales. Diese zentrale Bedeutung der Gemeinde wird in absehbarer Zeit durch die Anlage der Auffahrt für die Südautobahn und die Einrichtung einer Autobahnmeisterei eine wesentliche Steigerung erfahren; dieser künftigen Entwicklung Rechnung tragend wurden bereits die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde (Kanalisation, Wasserleitung, eigenes Verwaltungsgebäude, Straßenbeleuchtung) ausgebaut und die Verwaltung des Gemeindegebietes den Erfordernissen der Zeit angepaßt.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, daß im Hinblick auf die erwähnte zentrale Lage des Ortes die Verleihung des Titels "Marktgemeinde" gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ.Landesregierung beehrt sich daher den

### A n t r a g

zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ.Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Grimmenstein im politischen Bezirk Neunkirchen zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ. Landesregierung:

C z e t t e l

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung :

